



# komba-Info

komba gewerkschaft mönchengladbach  
Ausgabe Februar / 2023



## Tarifverhandlungen 2023

Die Tarifverhandlungen für die kommunalen Tarifbeschäftigten beginnen mit der ersten Verhandlungsrunde am 24.01.2023 in Potsdam.

Die **komba** Verhandlungsführer erwarten schwere und knallharte Verhandlungen mit den Arbeitgebern. Mit großer Wahrscheinlichkeit wird es zu Warnstreiks, aber auch zu mehrtägigen Streikmaßnahmen kommen, sollte die Arbeitgeberseite uneinsichtig sein.

Unser örtlicher Streikleiter **Sebastian Willer** mit weiteren Vorstandsmitgliedern ist bereits in der Planung von Aktionen.

„Eine Streikmaßnahme ist nur so gut, wie die Anzahl der Streikenden“, so Sebastian Willer.

„Wir brauchen eine große Anzahl von Kolleg\*innen auf der Straße, damit ein starkes Signal an die Arbeitgeberseite gesendet werden kann.“

Tariferhöhungen gibt es nicht zum Nulltarif. Auch die Beschäftigten müssen aktiv dafür einstehen und Streikaufrufen entsprechend folgen und durch Arbeitsniederlegungen ihren Unmut zeigen.

**Wir brauchen euch – folgt bitte zahlreich den Streikaufrufen.**

**Die komba zahlt teilnehmenden Mitgliedern ein Aktionsgeld (Streikgeld) von 100,00 €.**



## Warum Gewerkschaften?

Ohne Gewerkschaften sähe unsere Arbeitswelt heute anders aus. Die Gewerkschaften setzen sich u.a. für faire Bezahlung, angemessene Tariferhöhungen aber auch für bessere Arbeitsbedingungen ein.

Was haben Gewerkschaften z.B. bisher erreicht:

- 5-Tage-Woche
- Lohnfortzahlung im Krankheitsfall
- Bezahlter Jahresurlaub, Sonderurlaub
- Zusatzversorgung
- 39-Stunden-Woche
- Mitbestimmung durch Personal-/Betriebsräte, Schwerbehindertervertretungen

Das alles kommt nicht von ungefähr. Für unsere Gewerkschaftsaufgaben benötigen wir zahlende Mitglieder, je mehr Beschäftigte organisiert sind, so besser können die Gewerkschaften die Arbeitnehmerinteressen vertreten.

Dies geschieht u.a. wie folgt:

- In Tarif- und Besoldungsverhandlungen
- In Gesprächen mit Politik, Arbeitgeber- und Sozialverbänden, Regierungsvertretern
- Organisieren und koordinieren Arbeitskämpfmaßnahmen und zahlen Streikgelder
- Unterstützen die betrieblichen Interessenvertretungen
- Beraten die Beschäftigten in Rechtsfragen und allen Belangen rund um das Arbeitsleben

Dies können wir optimal nur mit ihnen gemeinsam erreichen. Setzen sie sich gemeinsam mit uns für eine bessere Arbeitswelt, verbesserte Arbeitsbedingungen und faire Gehälter ein.

**Werden Sie Mitglied!  
Kämpfen sie gemeinsam mit uns für ihre Interessen.**



# komba-Info

## Gewalt gegen Einsatzkräfte

Nicht erst seit Sylvester 2022 ist das Gewalt gegen Einsatzkräfte ein Thema, allerdings zeigen sich neue Qualitäten was die Intensität anbelangt. An dieser Stelle möchten wir aber den Fokus auf bisher erreichtes uns notwendiges richten.

Bereits im September 2016 bezog die **komba** mit dem „**Positionspapier der komba gewerkschaft zur Sicherheit und Gewaltprävention im Feuerwehr- und Rettungsdienst**“ Stellung zu dem Thema und initiierte eine gemeinsame Arbeitsgruppe mit Vertretern des Innenministeriums, den kommunalen Spitzenverbänden, der ABGF, der AGHF, der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen und dem Verband der Feuerwehren (VdF) NRW. Aus diesem Aktionsbündnis entwickelte sich ein Aktionsplan der von September 2019 bis September 2022 lief. Dieser wurde in folgende fünf Handlungsfelder eingeteilt:

- Aus- und Fortbildung
- Einsatz / Einsatzteam
- Schnittstellenarbeit
- Arbeitgeber
- Politik, Gesetzgeber, Ressorts

Darin sind Vorschläge und Arbeitsaufträge zu konkreten Maßnahmen enthalten.

Ein Ergebnis aus diesem Aktionsplan ist z.B. die **Fachinformation „Gewalt gegen Einsatzkräfte“** vom VdF NRW und ABGF NRW.

Ein weiteres Ergebnis ist das „**Innovative Melde- und Erfassungssystem Gewalt-übergriffe (IMEG)**“, ein niederschwelliges und freiwilliges Meldeangebot für

Einsatzkräfte, um umfänglich tätliche, verbale und nonverbale Übergriffe möglichst einfach und effektiv digital zu erfassen.

Dieses Pilotprojekt wird seit Dezember 2021 in 11 Kreisen und kreisfreien Städten, u.a. Düsseldorf, Duisburg und Krefeld, getestet. Zur Zeit läuft eine Evaluierung des Aktionsplanes.

Daneben gibt es noch den „Meldeerlass“ des Innenministeriums der eine Meldepflicht bei körperlicher Gewaltanwendung gegen Einsatzkräfte („Körperverletzung“) sowie bei vorsätzlicher Beschädigung von Einsatzfahrzeugen oder Geräten („Sachbeschädigung“) vorsieht. Bei der Stadt Mönchengladbach gibt es die seit Februar 2017 eine **DV „Sicherheitskonzept für die Dienstkräfte der Stadtverwaltung Mönchengladbach zum Schutz vor Bedrohungen und Übergriffen“**. In der sich unsere Dienstherrin klar für eine Nulltoleranz gegen Gewalt gegenüber Mitarbeitenden der Stadt Mönchengladbach ausspricht. Diese DV greift viele wichtige Punkte auf, u.a. dass die Stadt Strafanzeigen stellt.

Diese Werkzeuge wirken allerdings nur, wenn sie auch genutzt und angewandt werden.

Das heißt alle Übergriffe verbal wie körperlich entsprechend melden und ggf. Anzeigen. Auch wenn die Aufarbeitung durch die Justiz dau-



ert, nur so ergibt sich ein klares Lagebild wie es wirklich um das Thema Gewalt gegen Einsatzkräfte steht und nicht nur bei besonders herausragenden Ereignissen.

Auch steht jeder betroffenen Dienstkraft psychologische Unterstützung zu entweder durch die **Psychosoziale Unterstützung (PSU)** der Stadt Mönchengladbach, der externen Mitarbeiter-beratung **pme Familienservice** oder bei beschäftigte Personen das Angebot der **Unfallkasse NRW** nach der Arbeitsunfallmeldung.

Lassen Sie uns gemeinsam das Thema Gewalt gegen Einsatzkräfte verändern. Seien Sie aufmerksam, sprechen Sie auch in Ihrem Bekanntenkreis darüber und stellen Sie sich klar gegen jedwede Gewalt gegenüber Einsatz- und Dienstkräften des öffentlichen Dienst.

Kommen Sie auch gerne mit uns Gespräch.

Mehr Informationen gibt es im Internet unter [www.sicherimdienst.nrw](http://www.sicherimdienst.nrw)

Links:

[Sammlung Aktionsplan, Studie, Positionspapier](https://www.komba-nrw.de/downloads-fb-feuerwehr-nrw.html)

<https://www.komba-nrw.de/downloads-fb-feuerwehr-nrw.html>

[Meldesystem für Einsatzkräfte](https://www.komba-nrw.de/fachbereiche-gremien/fb-feuerwehr-rettung-kombanrw/aktuelles/artikel/gemeinsam-gegen-gewalt-meldesystem-fuer-einsatzkraefte-startet.html)

<https://www.komba-nrw.de/fachbereiche-gremien/fb-feuerwehr-rettung-kombanrw/aktuelles/artikel/gemeinsam-gegen-gewalt-meldesystem-fuer-einsatzkraefte-startet.html>

[Fachinformation Gewalt gegen Einsatzkräfte](https://www.feuerwehrverband.nrw/fileadmin/Downloads/Verband/Themen/Leitstellen%20und%20Informationssysteme/2020-11-18_LI_Gewalt_gegen_Einsatzkr%C3%A4fte.pdf)

[https://www.feuerwehrverband.nrw/fileadmin/Downloads/Verband/Themen/Leitstellen%20und%20Informationssysteme/2020-11-18\\_LI\\_Gewalt\\_gegen\\_Einsatzkr%C3%A4fte.pdf](https://www.feuerwehrverband.nrw/fileadmin/Downloads/Verband/Themen/Leitstellen%20und%20Informationssysteme/2020-11-18_LI_Gewalt_gegen_Einsatzkr%C3%A4fte.pdf)



# komba-Info

## 60 muss bleiben!!!

Nach einer Entscheidung des OVG Münster steht die Altersgrenze für feuerwehrtechnische Beamte von 60 Jahren in der Politik zur Diskussion.

Zusammen mit ver.di haben wir den kommunalen Spitzenverbänden einen Vorschlag zur Neufassung des §116 Abs. 3 LBG unterbreitet. Ziel ist es, einen gemeinsamen Vorschlag dem Innenministerium und dem im Landtag vertretenen Fraktionen zu unterbreiten. Darin soll auch weiterhin die Möglichkeit eröffnet werden, mit 60 Jahren in den Ruhestand zu gehen.

In einem Erörterungstermin am 21.10.2022 im Innenministerium wurden die jeweiligen Standpunkte von kommunalen Spitzenverbänden und Gewerkschaften ausgetauscht. Einig war man sich, dass es eine einheitliche Altersgrenze für alle Laufbahngruppen geben soll. Ebenso soll die einheitliche Altersgrenze für die Beamtinnen und Beamte des feuerwehrtechnischen Dienstes einschließlich der Leitstellen gelten.

Für Anfang 2023 sind abschließende Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden avisiert. Um unsere Vorschläge mehr Gewicht zu verleihen läuft gerade die gemeinsame Postkartenaktion von **komba** mit ver.di bei alle Beamte und Beamtinnen des feuerwehrtechnischen Dienstes gefordert sind, diese Postkarte auszufüllen und anschließend über uns oder selbsttätig an das Land NRW zu versenden.



## Schulung der komba Vertrauensleute

Am 10.01.2023 fand die erste von drei Schulungen für unsere Vertrauensleute statt.

Vom Vorsitzenden **Axel Küppers** und Ehrenamtskoordinator **Michael Cahnbley** erfuhren die 20 Teilnehmer\*innen Näheres über die Struktur, die Organisation und die Leistungen der **komba** gewerkschaft. So gewappnet stehen die Vertrauensleute nun den Kolleg\*innen in den Fachbereichen und Betrieben hilfreich mit Rat und Tat zur Seite und dienen somit als Ansprechpartner\*innen vor Ort.



## Kombanerin im Seniorenrat

Bei der vom Rat der Stadt Mönchengladbach Wahl des Seniorenrates wurde unsere Kollegin und Senior\*innen-beauftragte, **Brigitte Brouns**, in dieses Gremium gewählt.

Der Seniorenrat soll sich um die Belange der älteren Menschen kümmern und aktiv an den kommunalen Entscheidungsprozessen beteiligt werden. Wir gratulieren ganz herzlich zur Wahl und wünschen eine erfolgreiche Arbeit für die Senior\*innen unserer Stadt.



# komba-Info

## Mitgliederwerbeaktion 01.02.-30.04.2023

Im Zeitraum 01.02. – 30.04.2023 findet die nächste Mitgliederwerbeaktion statt unter dem Motto:

### Mitglieder werben Mitglieder.

Als **komba** Mitglied kennen Sie die vielen Vorteile der Mitgliedschaft in der **komba** gewerkschaft. Im Aktionszeitraum erhalten sie neben der obligatorischen Werbeprämie von 20,00 € zusätzlich ein Los. Ebenfalls ein Los erhalten die geworbenen Neumitglieder. Nach Abschluss der Aktion werden aus den Losen folgende Preise ausgelost:

- Preis ein Einkaufsgutschein vom MINTO über 150,00 €
- Preis ein Einkaufsgutschein vom MINTO über 100,00 €
- Preis drei Einkaufsgutscheine vom MINTO über je 50,00 €

Neumitglieder dürfen natürlich sofort ebenfalls teilnehmen. Gegenseitige Werbung von zwei Neumitgliedern ist ebenfalls möglich. Weitere Informationen erhalten sie auch bei den **komba** Vertrauensleuten in ihrem Fachbereich/Betrieb.

**Wichtig:** Die Mitgliedsanträge müssen an **Axel Küppers**, Personalrat der Stadtverwaltung, geschickt werden, da ansonsten eine Teilnahme an der Aktion nicht möglich ist.



## Gewinner Mitgliederwerbeaktion

Die im Jahre 2022 durchgeführte Mitgliederwerbeaktion brachte viele neue Mitglieder zur **komba** gewerkschaft MG. Rechtzeitig vor Weihnachten haben wir dann auch die ausgelobten Preise ausgelost. Den Hauptgewinn in Form eines Einkaufsgutscheines i.H.v. 150,00 € für das MINTO erhielt **Hildegard Räck** persönlich vom Vorsitzenden **Axel Küppers** überreicht. Allen Werber\*innen danken wir sehr herzlich für ihr Engagement. Die nächste Mitgliederwerbeaktion kommt bestimmt.



Bild: Axel Küppers und Hildegard Räck

## Alles was Recht ist ...



### Keine dienstliche SMS in der Freizeit

Ein Arbeitnehmer muss keine dienstlichen SMS in der Freizeit lesen. Diese Entscheidung hat das Landesarbeitsgericht Schleswig-Holstein (Urteil v. 27.09.2022, Az. 1 Sa 39 öD/22) veröffentlicht.

Ein Beschäftigter war in zwei Fällen telefonisch, per SMS und per Email nicht für den Arbeitgeber erreichbar gewesen wegen einer Dienstplanänderung und trat seinen Dienst zu den vorher geplanten Zeiten an. Der Arbeitgeber wertete das Verhalten als unentschuldigtes Fehlen und erteilte eine Ermahnung und dann eine Abmahnung. Vor dem Arbeitsgericht unterlag der Beschäftigte. Das Landesarbeitsgericht aber gab ihm

Recht. Das Recht auf Nichterreichbarkeit diene neben dem Gesundheitsschutz auch dem Persönlichkeitsschutz. „Es gehört zu den vornehmsten Persönlichkeitsrechten, dass ein Mensch selbst entscheidet, für wen er in dieser Zeit erreichbar sein will oder nicht“, so das LAG.

**Merke: Freizeit ist Freizeit und Dienst ist Dienst.**

### Entscheidung des BGH

Der BGH (Urteil v. 22.11.2022, Az. VI ZR 344/21) hat entschieden, dass auf öffentlichen Parkplätzen die Regel „rechts-vor-links“ grundsätzlich nicht gilt. Im vorliegenden Fall ging es um einen Zusammenstoß zweier Fahrzeuge auf einem Baumarktparkplatz. Hier komme nach Ansicht des BGH die „rechts-vor-links“-Regel nicht zur Anwendung, da es sich bei den Fahrgassen auf dem Baumarkt nicht um eine Kreuzung handele, weil eine Kreuzung nur vorliege, wenn zwei Straßen sich schneiden.

**Merke: Parkplätze haben Fahrgassen und keine Straßen!**

## KOMBA-Info-Impressum:

V.i.S.d.P.:

komba gewerkschaft Mönchengladbach  
Axel Küppers –Vorsitzender-  
Lindenstr. 47  
41063 Mönchengladbach

Homepage:  
Email:  
Auflage:  
Bilder:

<http://www.komba-mg.de>  
info@komba-mg.de  
1.500 Stück  
Alle Rechte bei komba MG